

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung der Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung der Versicherungsmathematiker
<b>Band:</b>	- (1990)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Mitteilungen der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten
<b>Autor:</b>	Wehrli, Ulrich
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-967241">https://doi.org/10.5169/seals-967241</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mitteilungen der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten

Das abgelaufene Jahr hat die Experten nochmals stark belastet, galt es doch, die Ende 1989 abgelaufene Frist für die definitive Registrierung gemäss BVG einzuhalten. Mit Befriedigung kann festgehalten werden, dass dieses Ziel von der Mehrzahl der Vorsorgeeinrichtungen erreicht wurde. Diese Arbeiten wurden erleichtert einerseits durch den guten Kontakt zu den Aufsichtsbehörden, andererseits durch die zusehends bessere Koordination und Abgrenzung der Arbeiten zwischen Experte und Kontrollstelle. Die Kammer wird sich auch in Zukunft für eine effiziente Durchführung der beruflichen Vorsorge und deren zweckmässige Beaufsichtigung einsetzen.

Die auf Politikerebene erfolgten Vorstösse für die Einführung der vollen Freizügigkeit, die Indexierung der Renten oder den Ausbau der eidgenössischen AHV erfüllen die Kammer mit Sorge. Oft werden die finanziellen Konsequenzen dieser Anliegen und deren Tragbarkeit nicht oder nur mangelhaft aufgezeigt. Berechnungen, die offensichtlich auf falschen Annahmen beruhen, wurden von der Kammer und deren Mitgliedern wiederholt in Frage gestellt und beanstandet. In diesem Sinne bringt der Vertreter der Kammer das fachtechnische Wissen auch in die BVG-Kommission ein, die sich mit der ersten Gesetzesrevision befasst.

Die Kammer hat ihre Bezeichnung leicht geändert und heisst jetzt «Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten». Seit der Generalversammlung 1990 setzt sich das Büro wie folgt zusammen:

*Dr. Ulrich Wehrli, Präsident*

*Pierre Christe*

*Dr. Olivier Deprez*

Die Kammer umfasst neu 73 ordentliche Mitglieder und 7 Freimitglieder.

Der Präsident: *Ulrich Wehrli*